

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-005528/2016

an die Kommission

Artikel 130 der Geschäftsordnung

Josep-Maria Terricabras (Verts/ALE), Judith Sargentini (Verts/ALE), Ska Keller (Verts/ALE), Jean Lambert (Verts/ALE), Bodil Valero (Verts/ALE), Ernest Urtasun (Verts/ALE), Ernest Maragall (Verts/ALE), Molly Scott Cato (Verts/ALE), Eva Joly (Verts/ALE), Ulrike Lunacek (Verts/ALE), Bart Staes (Verts/ALE), Barbara Lochbihler (Verts/ALE), Monika Vana (Verts/ALE) und Igor Šoltes (Verts/ALE)

Betrifft: Zugang zu Asyl und Rechtsbeistand im Zusammenhang mit Unzulässigkeitsempfehlungen des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen

Am 9. Juni 2016 erhob die Anwaltskammer von Mytilini (Lesbos) Klage gegen das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO), weil es den Zugang zu Asylverfahren behindert haben soll, indem Anwälten der Zugang zu Hotspots verwehrt und somit das Treffen mit Asylbewerbern unmöglich gemacht wurde. In Griechenland tätige Anwälte berichten zudem, dass das EASO Anwälte und Asylbewerber nicht fristgerecht über Befragungen von Asylbewerbern im Rahmen der Zulässigkeitsprüfung des Asylverfahrens unterrichte und dass die entsprechenden Benachrichtigungen die Anwälte häufig erst wenige Stunden vor oder sogar erst nach dem Gespräch erreichten.

1. Welche Rolle spielt das Privatunternehmen G4S, das einen Arbeitsvertrag mit dem EASO geschlossen hat, um Dienstleistungen innerhalb einer öffentlichen Einrichtung zu erbringen, und welche Aufgaben führt es konkret im Namen des EASO aus?
2. Wie nimmt das EASO systematisch Gefährdungsbeurteilungen im Rahmen der Unzulässigkeitsprüfung vor? Werden hierfür die von der Organisation Ärzte der Welt (Médecins du Monde) ausgestellten Gefährdungshinweise in angemessenem Maße berücksichtigt?
3. Ist die Kommission der Ansicht, dass die aktuellen Verfahren für Unzulässigkeitsempfehlungen und die gemeldeten Mängel im Hinblick auf die ordnungsgemäße und fristgerechte Benachrichtigung von Anwälten über Befragungen von Asylbewerbern in Übereinstimmung mit dem EU-Recht und insbesondere mit Artikel 47 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union stehen?

--